

# Berlin

## Basisdaten allgemein

Fläche (2011): 892 km<sup>2</sup>

Einwohner (31.12.2013):  
3.589.910

**Anteil der Kinder in FBBE (2014)**  
**Kinder < 3 Jahren: 46,0 %**  
**Kinder 3 bis < 6 Jahre: 94,5 %**  
 (inkl. 0,3 % in [vor-]schulischen Einrichtungen)



Geborene Kinder (2013)	35.038
Geburten pro Frau (2012)	1,3
Anzahl der Kinder < 10 Jahren (31.12.2013)	314.717
<i>Davon Kinder &lt; 3 Jahren</i>	102.044
<i>Davon Kinder 3 bis &lt; 6 Jahre</i>	96.983
<i>Davon Kinder 6 bis &lt; 10 Jahre</i>	115.690
Erwerbstätigenquote von Müttern (2013) mit	
... <i>mindestens einem Kind &lt; 3 Jahren</i>	53,5 %
... <i>mindestens einem Kind von 3 bis &lt; 6 Jahren</i>	60,5 %
Leistungsempfänger nach SGB II (ALG II u. Sozialgeld, 2014)	564.620
<i>Darunter Kinder &lt; 6 Jahren</i>	63.349
<i>Entspricht Anteil an allen Kindern &lt; 6 Jahren</i>	31,8 %

## Basisdaten FBBE (01.03.2014)

Tageseinrichtungen insgesamt	2.251
Anteil der Einrichtungen	
... <i>in öffentlicher Trägerschaft</i>	13,1 %
... <i>in freigemeinnütziger Trägerschaft</i>	86,9 %
... <i>als Betriebs-/Unternehmensteil</i>	0 %
... <i>in privatgewerblicher Trägerschaft</i>	0 %
Anteil der KiTas ohne feste Gruppenstruktur	43,0 %
Pädagogisches Personal in KiTas insgesamt	25.031
Kinder in KiTas insgesamt	141.347
<i>Darunter Kinder &lt; 3 Jahren</i>	42.632
<i>Darunter Kinder 3 bis &lt; 6 Jahre (ohne Schulkinder)</i>	90.203
<i>Darunter Schulkinder 6 bis &lt; 11 Jahre</i>	0
Tagespflegepersonen insgesamt	1.703
Kinder < 6 Jahren in Kindertagespflege (ohne Schulkinder)	5.730
<i>Davon Kinder &lt; 3 Jahren</i>	4.382
<i>Davon Kinder 3 bis &lt; 6 Jahre (ohne Schulkinder)</i>	1.348

## Teilhabe sichern

In BE haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer KiTa oder in Kindertagespflege; dieser umfasst eine Betreuungszeit von vier bis fünf Stunden täglich sowie in den letzten drei Jahren vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht fünf bis sieben Stunden täglich. In diesen drei Jahren gewährt BE auch eine Befreiung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in vollem Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten.

In BE nutzen 55 % der Einjährigen und 82 % der Zweijährigen 2014 ein Angebot in einer KiTa oder in der Kindertagespflege. Damit werden deutlich mehr Kinder dieser Altersgruppen betreut als im Bundesdurchschnitt (35 % bzw. 60 %). Von den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt besuchen 95 % eine KiTa oder Kindertagespflege.

Für fast zwei Drittel der unter Dreijährigen (64 %) in BE ist ein Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden und mehr in der KiTa vertraglich vereinbart. Dies gilt für einen ähnlich hohen Anteil auch für ab dreijährige KiTa-Kinder (62 %). Die Nutzung dieses Betreuungsumfangs ist damit für beide Altersgruppen deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (38 % unter Dreijährige, 32 % ab Dreijährige).

## Investitionen wirkungsvoll einsetzen

Die Grundmittel, also diejenigen Ausgaben für Kindertagesbetreuung, für die Land und Kommunen jeweils aus eigenen Mitteln aufkommen müssen (ohne z. B. Elternbeiträge oder Zuschüsse anderer föderaler Ebenen), liegen 2011 in BE für alle unter Sechsjährigen

bei durchschnittlich 5.143 Euro: die höchsten im Bundesländervergleich. Auch der Anteil der Grundmittel für FBBE insgesamt an den Gesamtausgaben von BE liegt mit 7,1 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt (5,1 %).

Auch die Eltern beteiligen sich über Beiträge mit 7 % an der Finanzierung des Systems, lässt man den Anteil des Bundes und den Eigenanteil der freien Träger unberücksichtigt; dies ist bundesweit der niedrigste Anteil.

## Bildung fördern – Qualität sichern

Für eine "gute" Bildungsqualität werden die Kapazitäten sowie die Beschäftigungsbedingungen des Personals in den KiTas als eine zentrale strukturelle Voraussetzung verstanden. Für BE lässt sich anhand der amtlichen Statistik 2014 erstmals der Personalschlüssel in KiTas berechnen: Während dieser in Krippengruppen bei 1:5,9 liegt und dies eher dem ostdeutschen Durchschnitt (1:6,1) entspricht, wird in Kindergartengruppen mit 1:8,8 eher ein Betreuungsverhältnis realisiert, das dem westdeutschen Durchschnitt gleicht (1:8,9). Dennoch werden in BE für beide Gruppentypen die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung (1:3 bzw. 1:7,5) nicht erreicht.

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten (38,5 Wochenstunden und mehr) hat sich in BE von 1998 (59 %) bis 2006 (35 %) verringert, ist danach aber bis 2014 wieder angestiegen (49 %). Dieser Anteil liegt über dem Bundesdurchschnitt von 41 %. Unter 21 Wochenstunden arbeiten in BE 9 % des pädagogischen Personals, bundesweit trifft dies auf 15 % der Vergleichsgruppe zu. Ein befristetes Arbeitsverhältnis haben 13 % des pädagogischen Personals in BE. Dies ist der höchste Anteil unter den ostdeutschen Bundesländern, jedoch liegt er unter dem bundesweiten Durchschnitt (15 %). Eine Gruppe ist in BE besonders häufig von Befristung betroffen: die Zweit- bzw. Ergänzungskräfte mit 24 % (bundesweit: 20 %). Der Befristungsanteil der pädagogisch Tätigen, die Kinder mit (drohender) Behinderung betreuen, ist dagegen in BE mit 7 % deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt (31 %).

Der KiTa-Leitung wird ebenfalls eine zentrale Rolle für die Qualität der Einrichtung zugewiesen. Allerdings geben in BE 24 % der KiTas (550) an, dass sie über keine freigestellten Personalkapazitäten für Leitungsaufgaben verfügen (bundesweit: 17 %). Im Prinzip sind in BE nach Angaben des zuständigen Fachministeriums für die Leitung einer KiTa Personalzuschläge zu gewähren, die bei 120 Kindern mit 38,5 Wochenarbeitsstunden zu bemessen

sind (0,0084 Stellen pro Kind). Für die KiTas in BE, die über freigestellte Leitungskapazitäten verfügen, sind im Durchschnitt 2,1 Stunden für Leitungspersonal pro Tätiger in einer KiTa verfügbar und damit genauso viele wie im Bundesdurchschnitt.

Für „gute“ Qualität der Bildungsangebote wird auch der Evaluation der pädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle zugewiesen: Sie kann die Qualität in KiTas transparent machen und damit eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung anregen. Bei der im Rahmen des Ländermonitorings durchgeführten Befragung der zuständigen Landesministerien gab BE an, dass Evaluation für KiTas gesetzlich verankert ist und Details mittels der „Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten (Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen – QVTAG)“ sowie der „Eckpunkte zur Externen Evaluation der Arbeit nach dem Berliner Bildungsprogramm“ geregelt sind. Im Kern müssen KiTas in BE sowohl interne als auch externe Evaluation durchführen. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) ist das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) für die „Begleitung und Evaluation der Qualitätsentwicklung in den Berliner Tageseinrichtungen auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms“ zuständig.

Für eine fachliche Begleitung der Qualitätsentwicklung und -sicherung wird zudem die Fach-/Praxisberatung (FPB) als Unterstützungssystem in KiTas verstanden. In BE ist FPB zwar grundsätzlich im KiTaFöG geregelt, allerdings ist auf Landesebene nicht festgelegt, welche Personalkapazitäten für diesen Bereich vorzuhalten sind.

Insbesondere in den Krippengruppen verfügen Berliner KiTas im Bundesvergleich eher über schlechte strukturelle Rahmenbedingungen für das pädagogische Personal. Zudem fällt auf, dass gut ein Viertel der KiTas angibt, über keine freigestellten Leitungsrressourcen zu verfügen, obwohl nach den bestehenden Regelungen jeder KiTa pro Kind Leitungsrressourcen finanziert werden.

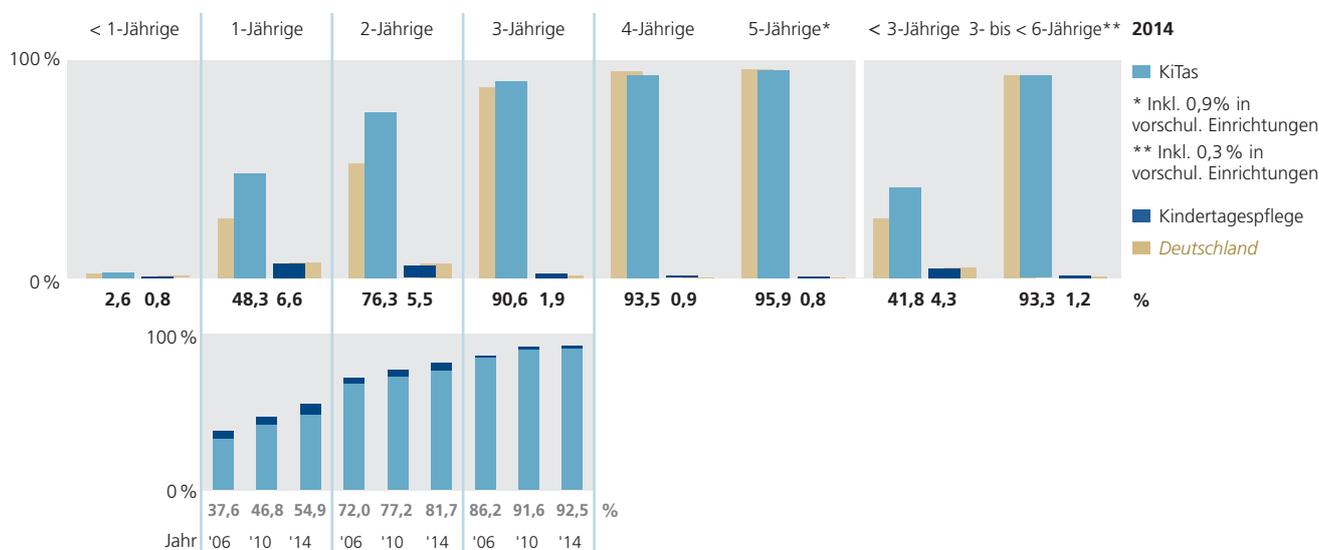
Bislang ist das BeKi bundesweit einmalig in seiner Rolle und Zuständigkeit für die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung in den Berliner KiTas. Die vorliegenden Informationen werfen allerdings die Frage auf, ob die KiTas über angemessene strukturelle Rahmenbedingungen verfügen, um diese Qualitätsanforderungen auch tatsächlich umsetzen zu können. Verfügt das pädagogische Personal im Krippenbereich beispielsweise über ausreichende mittelbare Arbeitszeit, und haben KiTas Zugang zu Unterstützungssystemen wie FPB?

# Teilhabe sichern

2014 besuchen in BE 82 % aller Zweijährigen eine KiTa oder Kindertagespflege und damit deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt (60 %). Bereits 2006 lag dieser Anteil in BE auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau (72 %). Von den Dreijährigen (93 %), Vierjährigen (94 %) und Fünfjährigen (97 %) in BE nutzen 2014 fast alle ein solches Angebot. Diese Teilhabequoten entsprechen in etwa dem jeweiligen Bundesdurchschnitt. Ungefähr zwei Drittel der unter Dreijährigen in KiTas (67 %) besuchen diese mehr als 35 Stunden

wöchentlich; dieser Anteil liegt bundesweit mit 56 % niedriger. Auch KiTa-Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulbesuch in BE nutzen am häufigsten den Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden pro Woche (65 %), ebenfalls mehr als im bundesweiten Vergleich (47 %). Für eine Minderheit der älteren KiTa-Kinder in BE (3 %) ist eine wöchentliche Betreuung von bis zu 25 Stunden vereinbart; im Bundesdurchschnitt sind dies deutlich mehr (14 %).

## Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertagesbetreuung | BE 2006–2014 | Tab. 6–13



## Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung | BE 01.03.2014 | Tab. 2–5

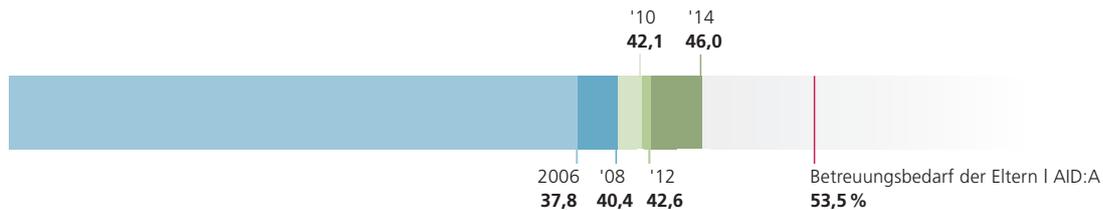
Stunden	KiTas		Öffentlich geförderte Kindertagespflege	
	42.632 Kinder < 3 Jahre	98.715 Kinder ≥ 3 Jahre	4.382 Kinder < 3 Jahre	1.423 Kinder ≥ 3 Jahre
Bis zu 25	10,8 % 15,7	2,7 % 14,1	11,6 % 41,7	13,8 % 68,9
Mehr als 25 bis zu 35	21,9 % 28,5	32,5 % 39,5	25,4 % 25,5	32,9 % 14,7
Mehr als 35 bis unter 45	3,3 % 17,6	3,3 % 14,5	0,0 % 14,1	0,1 % 6,4
45 und mehr	64,0 % 38,2	61,5 % 32,0	62,9 % 18,7	53,3 % 10,0

Deutschland

## Betreuungsplätze für unter Dreijährige: Ausbauentwicklung und Betreuungsbedarf der Eltern

BE 2006–2014 | Tab. 1

Kinder < 3 Jahren in FBBE in % am 15.03. (2006/2008) bzw. 01.03. (2010/2012/2014) eines Jahres



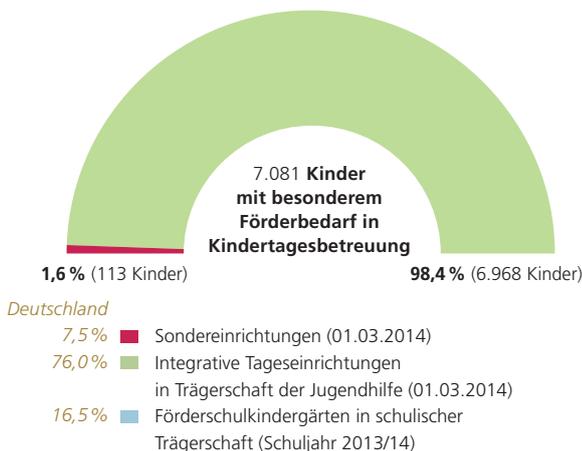
Zum 01.03.2014, also sieben Monate nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, werden in BE 46 % der unter Dreijährigen in KiTas oder Kindertagespflege betreut, deutlich mehr als bundesweit (32 %). Allerdings geben 54 % der Eltern in BE – laut der DJI-Länderstudie 2014 (AID:A) im Rahmen der KiföG-Evaluation – einen Betreuungsbedarf für ihr unter dreijähriges Kind an (Quellenangabe s. Anmerkungen). Somit ergibt sich noch eine Differenz zwischen

der Teilhabequote und dem Betreuungsbedarf der Eltern von acht Prozentpunkten; im ostdeutschen Durchschnitt liegt dieser Wert bei fünf Prozentpunkten. Wenngleich somit noch Ausbaubedarf angenommen werden kann, lässt sich für BE auch festhalten, dass die Teilhabequote seit 2006 angestiegen ist (von 38 auf nunmehr 46 %). Dieser Anstieg fällt jedoch im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung (von 14 auf 32 %) geringer aus.

## Inklusion | BE 01.03.2014

### Betreuung von Kindern mit besonderem

Förderbedarf nach Art der Einrichtung | Tab. 40a

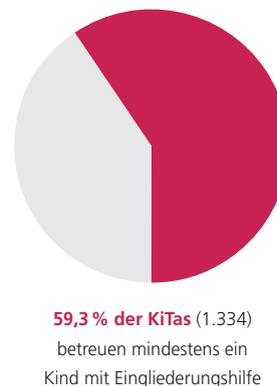


Nahezu alle der rund 7.000 Kinder im Alter bis zum Schulbesuch mit (drohender) Behinderung in BE werden in integrativen Einrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe (98 %) betreut. Damit hat diese Einrichtungsform verglichen mit der bundesweiten Situation (76 %) eine überdurchschnittliche Bedeutung in BE. Die restlichen

### KiTas, die Kinder mit Eingliederungshilfen

betreuen | Tab. 59

2.251 KiTas insgesamt (ohne Sondereinrichtungen)



2 % der Kinder mit (drohender) Behinderung in BE besuchen eine Sondereinrichtung. Bedeutend höher als im Bundesdurchschnitt (34 %) ist in BE der Anteil der KiTas (ohne Sondereinrichtungen), in denen mindestens ein Kind betreut wird, das eine Eingliederungshilfe erhält (59 %).

## Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in FBBE | BE 01.03.2014

### Bildungsbeteiligung

#### Kinder unter 3 Jahren, die ein FBBE-Angebot nutzen

Tab. 38a

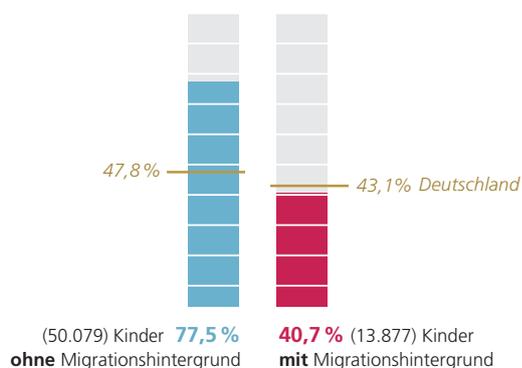
#### Kinder von 3 bis unter 6 Jahren, die ein FBBE-Angebot nutzen

Tab. 39a

Zu den Teilhabequoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in BE können keine Angaben gemacht werden, da es keine repräsentativen Daten über den Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung gibt.

### Wöchentliche Betreuung über 35 Stunden | Tab. 51a

#### Kinder ab 3 Jahren in KiTas mit vertraglich vereinbarter wöchentlicher Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden



### Familiäre Sprachpraxis | Tab. 15a, 16a

#### Kinder unter 3 Jahren in KiTas



#### Kinder ab 3 Jahren in KiTas



Kinder **mit** Migrationshintergrund: vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache ■ nicht Deutsch ■ Deutsch

■ Kinder **ohne** Migrationshintergrund

Zu den Teilhabequoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft) in BE können keine Angaben gemacht werden, da es keine repräsentativen Daten über den Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung gibt. Diese Referenzgrößen wären jedoch notwendig zur Bestimmung der Höhe der Bildungsbeteiligung. Anhand der amtlichen KJH-Statistik lässt sich jedoch feststellen, dass 21 % der betreuten KiTa-Kinder im Alter von unter drei Jahren einen Migrationshintergrund haben und nicht Deutsch in der Familie sprechen. Dieser Anteil steigt bei den KiTa-Kindern im Alter ab drei Jahren auf

30 % an. Bundesweit gibt es im Vergleich zu BE in der Kindertagesbetreuung in beiden Altersgruppen deutlich weniger Kinder, die zuhause nicht Deutsch sprechen und einen Migrationshintergrund besitzen (11 % bzw. 18 %). Von den Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in KiTas in BE werden 41 % der Kinder mehr als 35 Wochenstunden in der Einrichtung betreut, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil auf einem auffällig höheren Niveau (78 %). Im Bundesdurchschnitt ist dieser Unterschied zwischen den Kindern mit und ohne Migrationshintergrund deutlich geringer (43 % bzw. 48 %).

**Schulkindbetreuung | BE 01.03.2014, Schuljahr 2013/14**

**Bildungsbeteiligung**

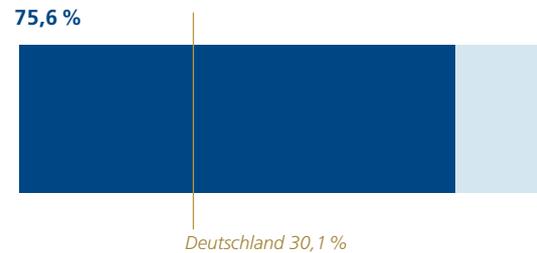
**Schulkinder unter 11 Jahren in Horten**

Tab. 41a1

Keine Horten in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe.

**Grundschul Kinder in Ganztagsschulangeboten**

Tab. 41a1



**Angebotsumfang in Ganztagsschulen und Hort**

Tab. 55, 56, 71, 72

Ganztagsschulen	Mindest- öffnungstage	Mindest- öffnungszeit in Stunden	in den Ferien geöffnet
Gebundene GTS: Gebundene Ganztagschule	5	12	Ja
Offene GTS: Offene Ganztagsgrundschule	5	12	Ja

Hort	Ø vertraglich vereinbarte Betreuungstage pro Woche	Ø vertraglich vereinbarte Betreuungsstunden pro Tag
Keine Horten in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe.		

**Qualifikation des pädagogischen Personals**

Hort | Tab. 50a

Abschluss	BE		D o. BE/TH
	Anzahl	Anteil	
Keine Horten in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe.			

Die Horten aus der Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe sind 2005 in BE in schulische Verantwortung übertragen worden. Dementsprechend gibt es in BE keine Schulkinder, die ein Hortangebot der Kinder- und Jugendhilfe nutzen. Im Schuljahr 2013/14 nehmen jedoch 76 % der Kinder der Primarstufe am Ganztagsschulbetrieb teil; dieser Wert liegt deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt (30 %). Die Mindestöffnungszeit der schulischen Ganztagsangebote beträgt zwölf Stunden, so gibt es eine verlässliche Betreuungszeit von 6 bis 18 Uhr. In den gebundenen Angeboten besteht für die Schüler/-innen die Verpflichtung, das Angebot mindestens an vier Tagen bis mindestens 16 Uhr zu nutzen. Auch in den Ferien gibt es Angebote.

**Gebundene Ganztagsgrundschule | Tab. 57**

Die maximale Gruppengröße liegt bei 22 Schülerinnen und Schülern pro Gruppe. Zu möglichen Vorgaben für die Qualifikation des Personals gibt es keine Angaben, die Höhe der Personalausstattung ist über Verwaltungsvorschriften geregelt.

**Offene Ganztagsgrundschule | Tab. 58**

keine Angaben

# Investitionen wirkungsvoll einsetzen

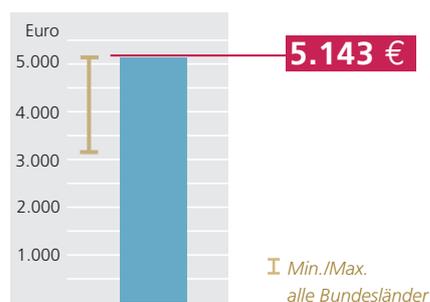
Die Grundmittel, also diejenigen Ausgaben für Kindertagesbetreuung, für die Land und Kommunen jeweils aus eigenen Mitteln aufkommen müssen (ohne z. B. Elternbeiträge oder Zuschüsse anderer föderaler Ebenen), liegen 2011 in BE für alle unter Sechsjährigen bei durchschnittlich 5.143 Euro und sind die höchsten im Bundesländervergleich. Der Anteil der Grundmittel für FBBE insgesamt an den Gesamtausgaben von BE bewegt sich mit 7,1 % ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt (5,1 %).

Auch die Eltern beteiligen sich über Beiträge mit 7,1 % an der Finanzierung des Systems, lässt man den Anteil des Bundes und den nicht genau zu beziffernden Eigenanteil der freien Träger unberücksichtigt.

## Investitionen pro unter sechsjährigem Kind

BE 2011 | Tab. 21c

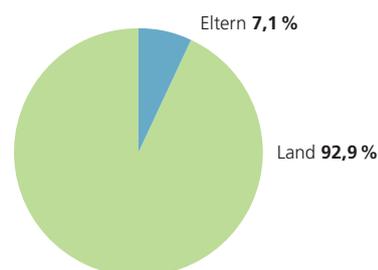
### Grundmittel von Land und Kommunen



## Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

BE 2011 | Tab. 23

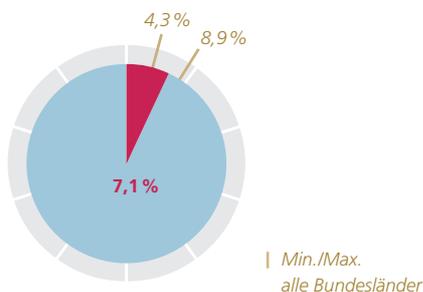
### Ohne Anteil von Bund und freien Trägern



## Grundmittel für FBBE

BE 2011 | Tab. 22a

### Anteil an den gesamten reinen Ausgaben von Land und Kommunen



## Einmalige Investitionsausgaben für FBBE

BE 2006–2013 | Tab. 45

### Ausgaben von Bund, Land und Kommunen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Mio. Euro							
<b>D</b>	307,3	396,7	525,2	947,3	1.334,1	1.357,5	1.408,8	2.188,8

Die im Land Berlin einmalig getätigten Investitionsausgaben sind in verschiedenen Kapiteln und Titeln des Landes- und der Bezirkshaushalte verbucht und werden nicht gesondert erfasst. Daher wird in Abstimmung mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf eine Darstellung der im Land Berlin getätigten einmaligen Investitionen verzichtet.

Die Indikatoren zu den Investitionen in FBBE basieren auf mehreren Statistiken. Für die Interpretation der Indikatoren sind einige methodische Grundlagen wichtig. Zusätzlich zu den Anmerkungen im Anhang des Länderprofils findet sich deshalb auf [www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik](http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik) eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage sowie der Berechnungsmethodik der hier ausgewiesenen Indikatoren.

# Bildung fördern – Qualität sichern

Nachdem bislang vor allem der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote im Vordergrund stand, rückt nun die Qualität von Kindertagesbetreuung in den Fokus. Förderliche Bildungs- und Entwicklungsbedingungen für Kinder in KiTas können nur dann realisiert werden, wenn die Rahmenbedingungen eine gute pädagogische Praxis ermöglichen. Einen nachgewiesenen Einfluss auf die Qualität in den Einrichtungen haben vorhandene Personalkapazitäten sowie personenbezogene Merkmale wie das formale Qualifikationsniveau. Auch Faktoren wie Beschäftigungsumfang, Befristungen und das Alter der pädagogisch Tätigen gilt es in ihrem Einfluss auf die Qualität weiter zu untersuchen.

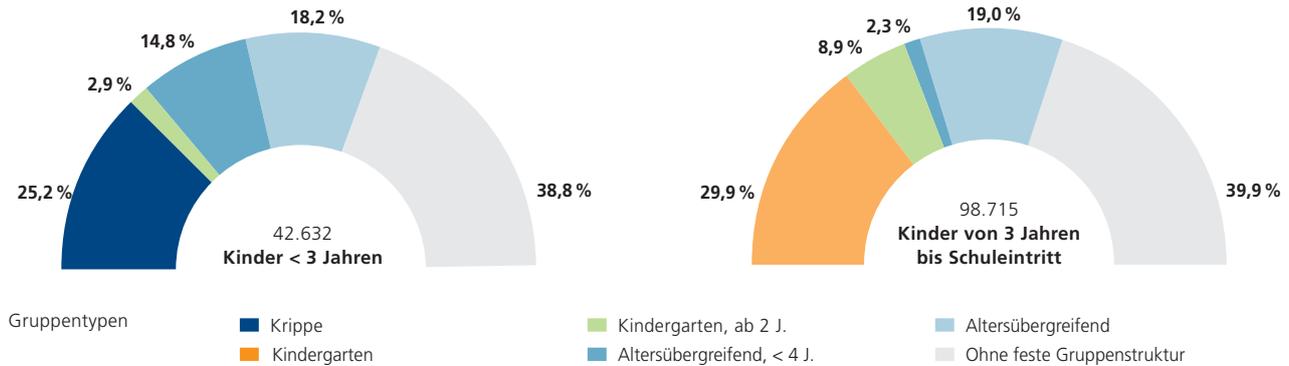
Weiterhin wird der KiTa-Leitung und den Trägern eine besondere Funktion für die Qualität von FBBE-Angeboten zugeschrieben. Wesentliche Elemente der Rahmenbedingungen sind schließlich die Orientierung an einer pädagogischen Konzeption, die Evaluation der pädagogischen Arbeit sowie die fachliche Begleitung der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch eine Fach-/Praxisberatung als Unterstützungssystem in KiTas. All diese Aspekte werden im Handlungsfeld „Bildung fördern – Qualität sichern“ mit Hilfe der Ergebnisse der Befragung der zuständigen Landesministerien und der Kinder- und Jugendhilfestatistik dargestellt.

Landesseitige Regelungen zur pädagogischen Konzeption (pK) von Angeboten der Kindertagesbetreuung		Ja ● Nein ●
<b>Geregelte Verpflichtungen zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption, die über die Regelungen in § 22a Abs. 1 und 4 SGB VIII hinausgehen</b>	●	
<b>Verankerungen der Regelungen</b> (Gesetz/Verordnungen/Sonstiges/Empfehlungen)	Gesetz; Vereinbarungen	
<b>Vorgaben zur Erstellung einer pK für Kindertagespflege (KTP)</b> (Regelungsort)	● Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPF)	
<b>Vorgaben zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption einer KiTa</b>		
Vorlage durch KiTa/Träger bei Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis	●	
Anpassung durch KiTa/Träger bei Änderungen der Betriebserlaubnis	●	
Vorlage bei bestimmten Anlässen	●	
Anlässe für Vorlage	Änderung der inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit der Tageseinrichtung, Umsetzung gesetzlicher Änderungen bzw. Rahmenbedingungen, Beschwerden, besondere Vorkommnisse	
Vorlage in mindestens einem bestimmten Rhythmus	●	
Vorlage in welchem Rhythmus	–	
Bestimmte Inhalte müssen berücksichtigt werden	●	
<b>Inhaltliche Vorgaben</b> (Regelungsort)	In jeder Tageseinrichtung ist eine pK zu erarbeiten, die die Umsetzung der Aufgaben nach § 1 KitaFöG in der täglichen Arbeit der Einrichtung beschreibt. In integrativ fördernden Tageseinrichtungen gehört hierzu auch die Beschreibung der Förderung des Zusammenlebens von behinderten und nicht behinderten Kindern. Die Konzeption soll insbesondere Aussagen treffen über das pädagogische Profil, die besonderen fachlichen Ziele und Schwerpunkte der Tageseinrichtung sowie über die Organisation der pädagogischen Arbeit und des Alltags, bei größeren Tageseinrichtungen einschließlich der hierfür vorgesehenen Organisation der erforderlichen Gruppenarbeit. Sie soll unter Berücksichtigung der Prinzipien einer Lebenswelt- und sozialräumlich orientierten Jugendhilfe deutlich machen, welchen Bezug diese Aussagen zu der Lebenssituation der in der Tageseinrichtung geförderten Kinder und ihrer Familien sowie zum Umfeld der Tageseinrichtung haben. Die Träger gewährleisten, dass sich Zielsetzungen und Qualitätsansprüche der Arbeit ihrer KiTas an den Vorgaben des Berliner Bildungsprogramms orientieren und entsprechende pädagogische Konzeptionen vorliegen (§ 10 Abs. 9 KitaFöG; Nr. 3.1. QVTAG).	
<b>Prüfung der Einhaltung der Vorgaben zur pädagogischen Konzeption</b> (Regelungsort)	● Durch die KiTa-Aufsicht und Kooperation mit den Jugendämtern (§ 45 SGB VIII und § 10 KitaFöG)	
<b>Konsequenzen, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden</b> (Regelungsort)	Wenn die pK die landeseinheitlichen Anforderungen nicht erfüllen, werden Betriebserlaubnisse nicht erteilt. Wenn im laufenden Betrieb Anpassungen nicht erfolgen, kann dies zu Auflagen bzw. auch der Versagung von Anträgen, z. B. Platzzahlerweiterung, führen. Ggf. Tätigwerden im Rahmen des Vertragscontrollings (§ 45 SGB VIII und §§ 30, 31 AGKJHG).	

Landesseitige Regelungen zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in KiTas		Ja ● Nein ●
<b>Verpflichtungen zur Evaluation der pädagogischen Qualität in KiTas</b> (in Ergänzung zu § 22a SGB VIII) (Verankerung der Regelungen und Regelungsort)		● Gesetz; Vereinbarungen
<b>Festlegung von Evaluationsarten</b>		Interne Evaluation; externe Evaluation
<b>Vorgeschriebene Zeitrhythmen für Wiederholung der Evaluation</b>		● Für externe Evaluation 5-Jahres-Rhythmus
<b>Einzusetzende Verfahren</b>		●
Empfohlene Anwendung eines bestimmten Verfahrens		● Für interne Evaluation
Verbindliche Anwendung eines vorgegebenen Verfahrens		–
Verbindliche Auswahl aus einer Reihe von vorgegebenen Verfahren		● Für externe Evaluation
Auswahl aus einer Reihe vorgeschlagener Verfahren oder Entscheidung für ein anderes		–
Sonstiges		–
Regelungsort	Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten (Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen – QVTAG) und „Eckpunkte zur Externen Evaluation der Arbeit nach dem Berliner Bildungsprogramm“	
<b>Festlegung der Gegenstände/Inhalte</b> (Regelungsort)	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Externe Evaluation (EE): Grundlage der externen Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm (BBP) sind die in den Materialien zur internen Evaluation aufgeführten Qualitätsansprüche und die dazu zugeordneten Qualitätskriterien. Im Rahmen der EE wird die erreichte Qualität anhand einer Auswahl der Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien ermittelt. Das konkrete Verfahren orientiert sich an allgemeinen fachlichen Standards der Evaluation. Zu den Grundlagen der Vorgehensweise gehört die Berücksichtigung mehrerer Perspektiven: der Blick auf die gesamte Einrichtung, die Perspektive der Erzieher(innen), die Perspektive der Leiter(innen), die Perspektive des Trägers, die Perspektive der Eltern (Nr. 3.3 QVTAG und „Eckpunkte zur Externen Evaluation der Arbeit nach dem Berliner Bildungsprogramm“). Interne Evaluation (IE): pädagogische Prozesse anhand der Qualitätskriterien des Bildungsprogramms (Nr. 3.2. QVTAG)</li> </ul>	
<b>Bestimmungen zum Umgang mit Ergebnissen</b> (Regelungsort)	Siehe Anmerkungen am Ende des Profils	

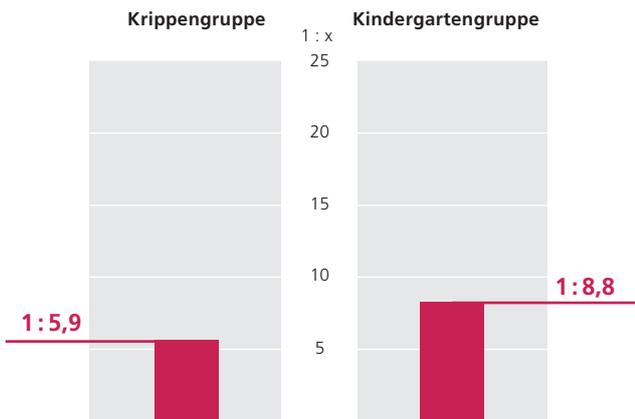
Landesseitige Regelungen zur Fach-/Praxisberatung (FPB) in KiTas		Ja ● Nein ●
<b>Landesausführungsgesetze/Durchführungs-/Ausführungsverordnungen</b> (Regelungsort)		● § 10 Abs. 10 KitaFöG
<b>Verwaltungsvorschriften, -vereinbarungen und Regelungen zur FPB</b> (Regelungsort)		●
<b>Anspruch auf FPB</b> (Regelungsort)		●
<b>Verpflichtung, regelmäßig FPB zu nutzen</b> (Regelungsort)		●
<b>Definierte Aufgaben von FPB</b> (Regelungsort)		●
Benennung der definierten Aufgaben von FPB	FPB unterstützt und berät das pädagogische Fachpersonal der KiTas in allen für die Qualität der Arbeit bedeutsamen Fragen. Bei der konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung der KiTas hat sie den Träger zu beraten (§ 10 Abs. 10 KitaFöG).	
<b>Vorgaben über notwendiges formales Qualifikationsniveau für eine Tätigkeit in FPB</b>		●
<b>Qualifizierungsmaßnahmen f. Fach-/Praxisberater initiiert durch zust. Fachministerium</b>		● Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut
<b>Angebotsrhythmus für Qualifizierungsmaßnahmen</b>		Regelmäßig
<b>Finanzierung der Qualifizierung der FPB</b>		
Durch das zuständige Ministerium		●
Durch die Träger		●
Durch die FPB		●
Sonstige Finanzierung bzw. Mischfinanzierung		–
<b>Vorgaben für die Bemessung der FPB</b>		●
Bemessung von Ressourcen für die FPB (Regelungsort)		–
<b>Verpflichtungen zur Evaluation der Arbeit der FPB</b> (Regelungsort)		●
<b>Informationen zur Verfügbarkeit der FPB beim zuständigen Fachministerium</b>		●

Verteilung der Kinder auf verschiedene Gruppentypen | BE 01.03.2014 | Tab. 36b, 36b1



Pädagogisches Personal in KiTas | BE 01.03.2014

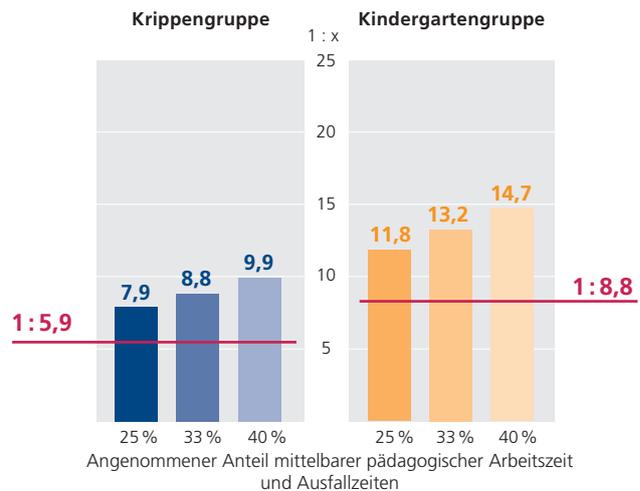
Personalschlüssel ohne Leitungsressourcen | Tab. 43a1



Von der Bertelsmann Stiftung empfohlener Personalschlüssel:  
 1 : 3 für Kinder < 3 Jahren | 1 : 7,5 für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Personalschlüssel (Median) ■ 01.03.2014

Szenarien der BST: Fachkraft-Kind-Relation | Tab. 82



— Personalschlüssel (Median)

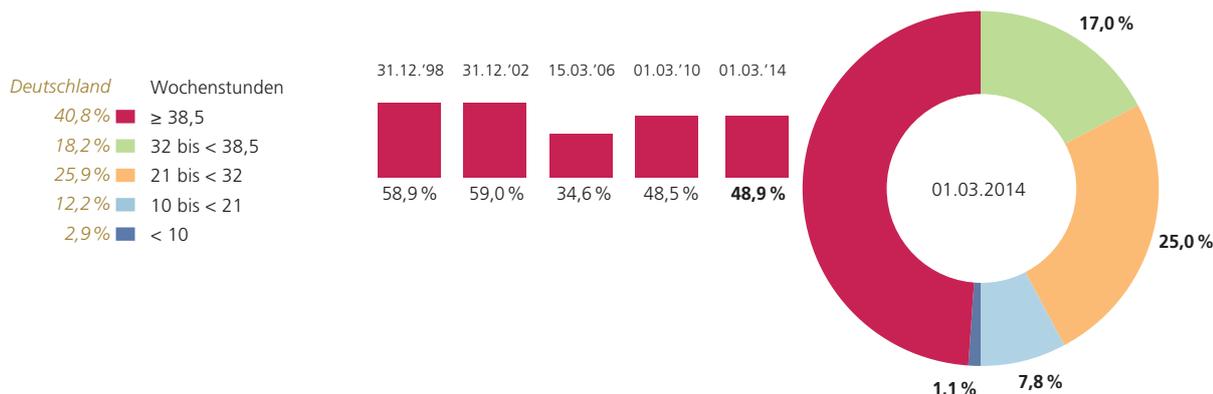
■ Fachkraft-Kind-Relation (Szenarien der Bertelsmann Stiftung – BST)

Der Personalschlüssel in Krippengruppen liegt 2014 in BE bei 1 : 5,9. In Kindertagengruppen ist eine Vollzeitkraft für 8,8 ganztags betreute Kinder zuständig. Für den Personalschlüssel wird die gesamte Arbeitszeit des pädagogischen Personals berücksichtigt, also auch jene Arbeitszeiten, die nicht für die pädagogische Arbeit mit den Kindern genutzt werden können, sowie Ausfallzeiten für Urlaub, Fortbildung und Krankheit. Angenommen, pädagogisch Tätige verwenden 25 % ihrer Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten, wie z. B. Teamsitzungen, Elterngespräche oder Vorbereitungszeiten,

und für Ausfallzeiten (durch Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheit), dann betreut eine Vollzeitkraft in Krippengruppen in der pädagogischen Praxis 7,9 Kinder (bei einem Personalschlüssel von 1 : 5,9). Die Veränderungen sind exemplarisch auch mit höheren Arbeitszeitanteilen für Aufgaben ohne Kinder sowie Ausfallzeiten (33 % und 40 %) berechnet. Diese Fachkraft-Kind-Relation kann in der einzelnen KiTa noch ungünstiger sein, wenn diese besonders lange Öffnungszeiten hat.

## Pädagogisches Personal in KiTas | BE 01.03.2014

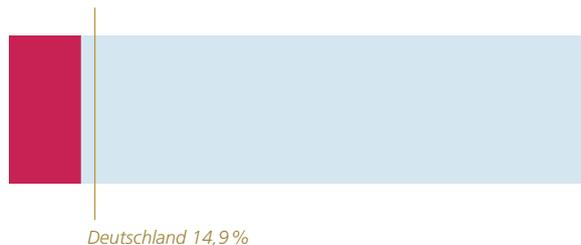
### Umfang der Beschäftigung | Tab. 28, 29



### Beschäftigte in einem befristeten Arbeitsverhältnis | Tab. 74–77

22.610 pädagogisch Beschäftigte insgesamt

12,5% (2.829) davon haben ein befristetes Arbeitsverhältnis



2014 arbeiten in BE 49% der pädagogisch Tätigen 38,5 Wochenstunden und mehr. Dieser Anteil ist von 59% im Jahr 1998 bis auf 35% im Jahr 2006 gesunken und seitdem wieder angestiegen. Die Befristungsquote des Personals liegt mit 13% auf etwas geringerem Niveau als bundesweit (15%). Im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen sind Zweit- bzw. Ergänzungskräfte in BE mit 24% am häufigsten, Leitungskräfte mit 2% am seltensten befristet tätig. Das für die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung zuständige Personal arbeitet in BE deutlich seltener befristet (7%) als bundesweit (31%). Unter 25-Jährige weisen eine hohe Befristungsquote auf (45%), im Gegensatz zu mindestens 55-Jährigen (4%). Der Unterschied von 41 Prozentpunkten zwischen diesen Altersgruppen ist in BE größer als bundesweit (36 Prozentpunkte). Pädagogisch Tätige mit Fachschulabschluss (10%) sind in BE am wenigsten, diejenigen mit Berufsfachschulabschluss (36%) am häufigsten von Befristung betroffen.

	BE		D
	Anzahl Tätige insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte	
<b>BE insgesamt:</b>			
<b>2.829 befristet Beschäftigte</b>			
<b>Erster Arbeitsbereich</b>			
Gruppenleitung	11.032	10,4%	9,0%
Zweit- oder Ergänzungskraft in einer Gruppe	3.498	24,4%	20,4%
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII	1.855	7,4%	30,8%
KiTa-Leitung	1.416	2,4%	2,4%
Gruppenübergreifend tätig	4.809	13,7%	20,5%
<b>Alter</b>			
unter 25 Jahren	1.134	44,9%	40,7%
25 bis unter 40 Jahre	8.030	20,2%	19,8%
40 bis unter 55 Jahre	9.945	5,7%	9,1%
55 Jahre und älter	3.501	3,9%	5,0%
<b>Qualifikationsniveau</b>			
Hochschulabschluss	1.404	20,7%	17,3%
Fachschulabschluss	19.636	10,3%	13,3%
Berufsfachschulabschluss	276	36,2%	19,5%
Sonstige Ausbildungen/ ohne Abschluss	1.294	32,1%	25,3%

Von den 25.031 pädagogisch Tätigen in KiTas in BE verfügen 79 % über einen einschlägigen Fachschulabschluss. Einen Hochschulabschluss haben 6 % erworben. Dagegen besitzen nur 1 % einen Berufsfachschulabschluss; dieser Anteil ist deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt (13 %). An einer Hochschule ausgebildete Personen sind insbesondere als Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft in einer Gruppe oder gruppenübergreifend tätig (73 %), 17 % arbeiten als KiTa-Leitung. Im bundesweiten Durchschnitt sind Hochschulausgebildete etwas seltener als in BE in Gruppen oder

gruppenübergreifend tätig (70 %), dafür aber häufiger als KiTa-Leitung (21 %). 38 % der KiTas in BE beschäftigen mindestens eine pädagogisch Tätige mit Hochschulabschluss, etwas mehr als bundesweit (31 %). Dieser Anteil ist seit 2010 in BE (27 %) kontinuierlich gestiegen. Während in BE die meisten der pädagogisch Tätigen (42 %) 40 bis unter 55 Jahre alt und die wenigsten (7 %) unter 25 Jahre alt sind, gibt es bundesweit in den KiTas weniger dieser älteren (38 %) und mehr dieser jüngeren Altersgruppe (13 %).

**Qualifikationsniveaus | Tab. 27**

BE insgesamt: 25.031 pädagogisch Tätige		BE		D
Abschluss	Anzahl	Anteil		
Hochschulabschluss	1.427	5,7 %		5,3 %
Fachschulabschluss	19.729	78,8 %		70,5 %
Berufsfachschulabschluss	347	1,4 %		13,0 %
Sonstige Ausbildungen	1.181	4,7 %		4,4 %
In Ausbildung	1.826	7,3 %		4,4 %
Ohne Abschluss	521	2,1 %		2,4 %

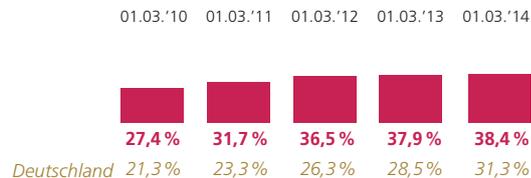
**Hochschulausgebildete nach Arbeitsbereichen | Tab. 44**

BE insgesamt: 1.427 Hochschulausgebildete		BE		D
Arbeitsbereich	Anzahl	Anteil		
Pädagogisch Tätige in Gruppen oder gruppenübergreifend Tätige	1.042	73,0 %		69,9 %
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII	141	9,9 %		9,1 %
Leitung	244	17,1 %		21,0 %

**KiTas mit mindestens einer Hochschulausgebildeten | Tab. 47, 47a**

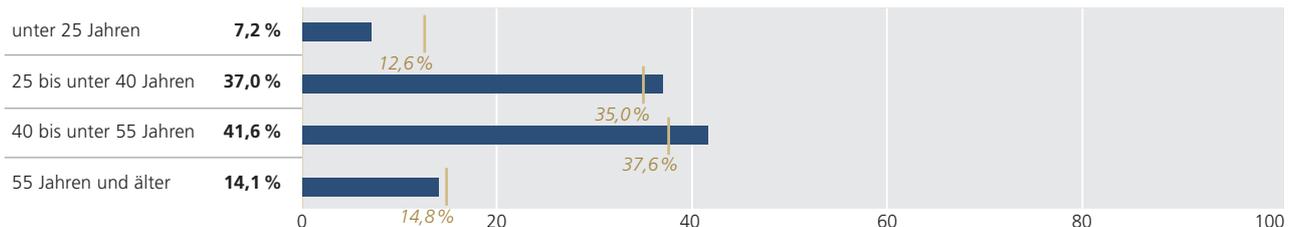


01.03.2014  
2.251 KiTas insgesamt  
**38,4 % der KiTas (864)** beschäftigen mindestens eine hochschulausgebildete pädagogisch Tätige



**Alterstruktur | Tab. 42a**

Pädagogisch Tätige in KiTas im Alter von



## Leitung von KiTas | BE 01.03.2014

In 24 % der KiTas in BE ist keine Person für Leitungsaufgaben freigestellt; dieser Anteil liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (17 %). In rund 1.700 KiTas in BE ist hingegen Personal für Leitungsaufgaben von anderen Aufgaben freigestellt. In 41 % dieser KiTas ist allerdings eine Person nur zu einem Teil ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben freigestellt, während in weiteren 41 % der KiTas eine Person keine weiteren Arbeitsbereiche hat. In 18 % der KiTas gibt es mindestens zwei Personen, die anteilig oder vollständig für Leitungsaufgaben freigestellt sind, bundesweit sind dies nur 8 %. Um den Umfang der Leitungsfreistellung zwischen KiTas mit Leitungsfreistellung unabhängig von ihrer Größe sowie auch zwischen den Bundesländern zu vergleichen, werden hier die wöchentlichen Leitungsfreistellungsstunden auf die Anzahl der pädagogisch Tätigen in der KiTa verteilt. In den KiTas in BE stehen rechnerisch im Median wöchentlich 2,1 Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogischer Mitarbeiterin zur Verfügung; dies entspricht dem Bundesdurchschnitt.

Insgesamt sind in BE 928 Tätige mit nur einem Teil ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben freigestellt. Sie haben darüber hinaus noch mindestens einen anderen Arbeitsbereich. So arbeiten 40 % von ihnen noch als pädagogische Gruppenleitung, und 39 % sind gruppenübergreifend tätig. Leitungstätige haben durchschnittlich einen höheren Qualifikationsabschluss als pädagogisch Tätige ohne derartige Freistellung: Die Mehrzahl derjenigen, die in BE vollständig für Leitungsaufgaben freigestellt sind, verfügt über einen einschlägigen Fachschulabschluss beispielsweise als Erzieherin (79 %), 18 % besitzen einen einschlägigen Hochschulabschluss. Von den teilweise freigestellten Leitungen haben 82 % einen Fachschul- und 14 % einen Hochschulabschluss. Bei den pädagogisch Tätigen ohne Leitungsfreistellung können nur 5 % einen Hochschulabschluss vorweisen. In BE haben weniger Tätige mit vollständiger Leitungsfreistellung einen Hochschulabschluss (18 %) als im Bundesdurchschnitt (23 %).

In BE besteht eine landeseinheitliche Definition des formalen Qualifikationsabschlusses, über den die Fachkraft verfügen muss, die die Funktion der KiTa-Leitung ausübt. So ist die KiTa-Leitung „erfahrenen und besonders qualifizierten Fachkräften zu übertragen“ (§ 10 Abs. 7 KitaFöG). Als Mindestvoraussetzung für Fachkräfte im Sinne des § 10 des KitaFöG werden staatlich anerkannte Erzieherinnen genannt.

## Personal für die Leitung von KiTas

### KiTas ohne Leitungsfreistellung | Tab. 65a

24,4 % der KiTas (550) haben keine Leitungsfreistellung



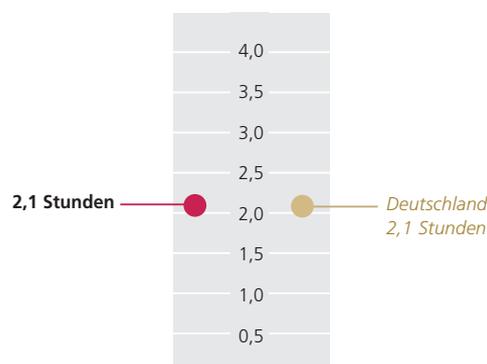
### KiTas mit Leitungsfreistellung nach Art der Freistellung | Tab. 65



Deutschland

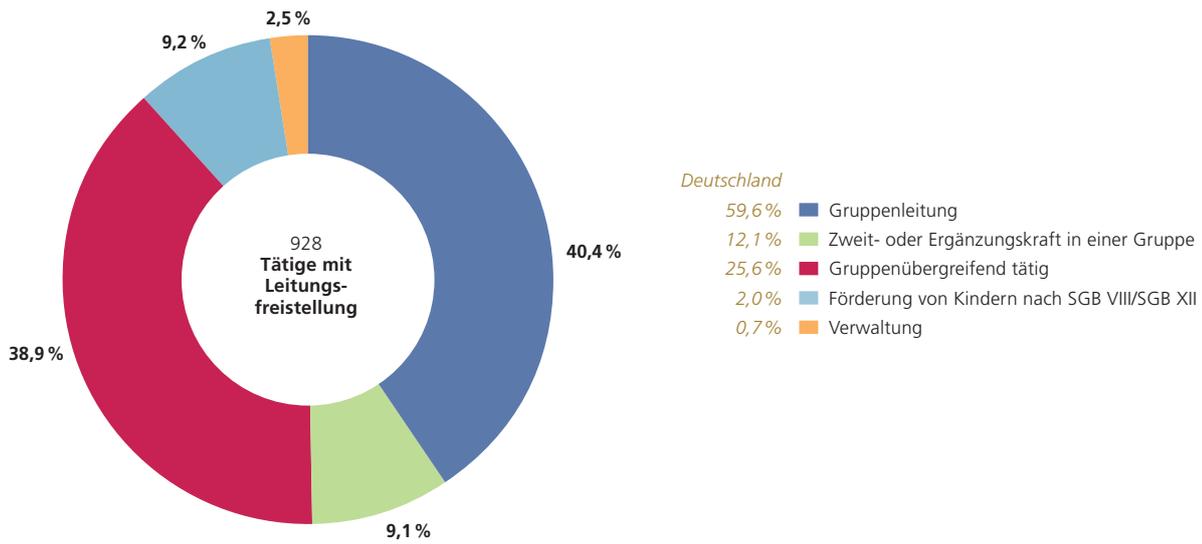
- 55,1 % Eine Person ist anteilig für Leitungstätigkeit freigestellt
- 36,8 % Eine Person ist vollständig für Leitungstätigkeit freigestellt
- 8,1 % Vollständig/anteilig freigestelltes Leitungsteam

### Wöchentliche Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogisch Tätiger (Median) | Tab. 66

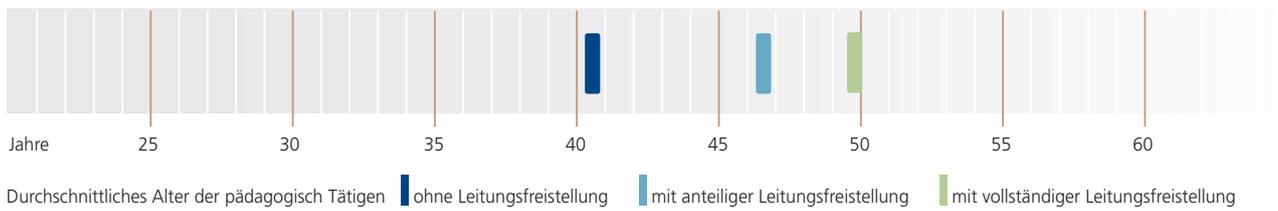


Für jede KiTa mit Leitungsfreistellung wird errechnet, wie viele Wochenarbeitsstunden dort für Leitungsaufgaben freigestellt sind. Anschließend wird diese Stundenzahl geteilt durch die Anzahl der Pädagoginnen in der KiTa. Ein Beispiel: In einer KiTa mit 10 Pädagoginnen ist eine Person mit 20 Wochenstunden für Leitungsaufgaben freigestellt, dies ergibt einen Wert von 2,0 (20 geteilt durch 10 = 2,0). Ausgewiesen wird der Median im Bundesland.

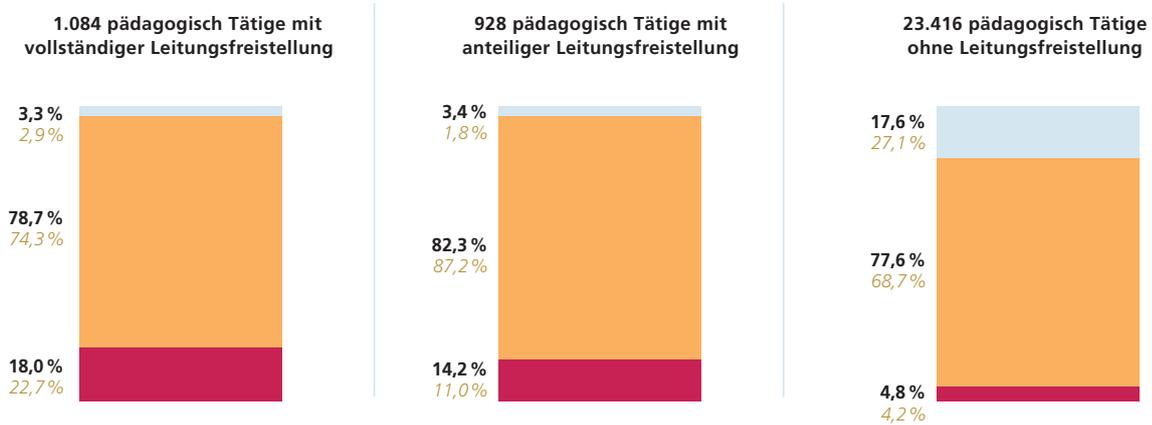
**Tätige mit anteiliger Leitungsfreistellung: weitere Arbeitsbereiche | Tab. 67**



**Alter der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil | Tab. 69**



**Qualifikationsniveaus der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil | Tab. 68**



Qualifikationsniveau ■ Hochschulabschluss ■ Fachschulabschluss ■ Sonstiges: weitere Ausbildungen, Auszubildende, ohne Ausbildung  
*Deutschland*

## Träger | BE 01.03.2014

49 % der KiTas in BE sind in sonstiger freier Trägerschaft, bundesweit sind es nur 14 %. KiTas des Paritätischen Wohlfahrtsverbands nehmen mit 22 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (9 %) einen weiteren hohen Anteil ein. Öffentliche KiTas (13 %) und KiTas der Caritas (3 %) spielen in BE eine geringere Rolle als bundesweit (33 % bzw. 18 %). In BE werden unter Dreijährige am häufigsten in KiTas sonstiger freier Träger (31 %) oder des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (30 %), etwas seltener in öffentlichen KiTas (24 %) betreut. Drei- bis

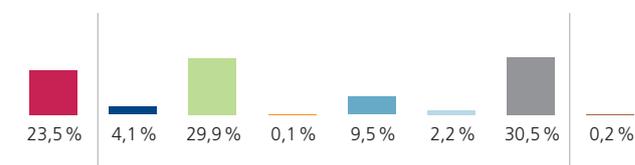
unter neunjährige Nichtschulkinder besuchen ebenso am häufigsten KiTas sonstiger freier Träger (29 %), KiTas des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (28 %) und öffentliche KiTas (25 %). 56 % der pädagogisch Tätigen bei kirchlichen diakonischen Trägern in BE arbeiten 32 Wochenstunden und mehr. Beim Personal in öffentlichen KiTas liegt dieser Anteil bei 71 %, bundesweit bei 59 %. In BE kommt eine Arbeitszeit von unter 21 Wochenstunden am häufigsten beim Personal in privat-nichtgemeinnützigen KiTas (13 %) vor.

### KiTas nach Träger | Tab. 78

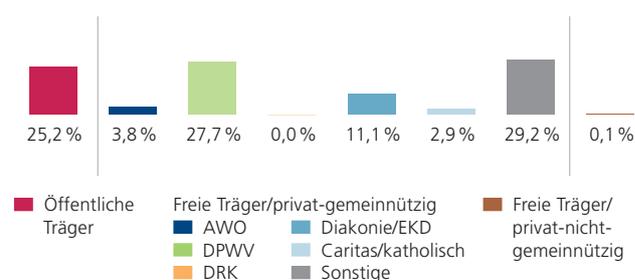
BE insgesamt: 2.251 KiTas	BE		D
	Anzahl	Anteil	
<b>Öffentliche Träger</b>	294	13,1 %	33,1 %
<b>Freie Träger/privat-gemeinnützig</b>			
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	57	2,5 %	4,4 %
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)	483	21,5 %	9,0 %
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	1	0,0 %	2,6 %
Diakonie Deutschland/sonstige der EKD angeschlossene Träger	240	10,7 %	16,1 %
Deutscher Caritasverband/sonstige katholische Träger	65	2,9 %	17,6 %
Sonstige	1.108	49,2 %	14,4 %
<b>Freie Träger/privat-nichtgemeinnützig</b>	3	0,1 %	2,8 %

### Kinder nach Alter und Träger der KiTa | Tab. 79, 80

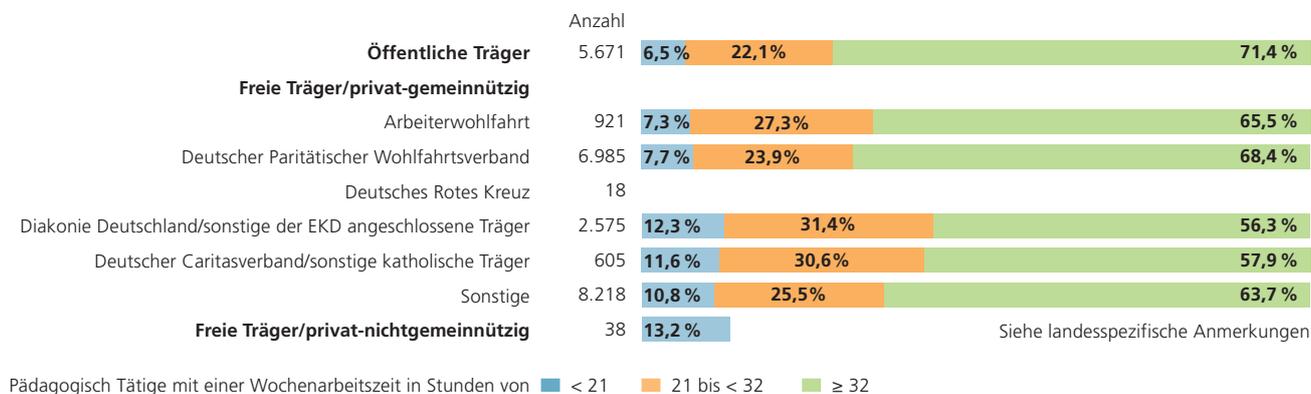
#### 42.632 Kinder unter 3 Jahren



#### 98.715 Kinder ab 3 Jahren



### Pädagogisch Tätige nach Träger und Beschäftigungsumfang | Tab. 81



## Landesspezifische Anmerkungen

### Schulkindbetreuung – Angebotsumfang in Ganztagschulen und Hort

Gebundene Ganztagsgrundschule: Verlässliche Betreuungszeit von grundsätzlich 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.  
Offene Ganztagsgrundschule: Verlässliche Betreuungszeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

### Investitionen pro unter sechsjährigem Kind/ Finanzierungsgemeinschaft für FBBE/ Grundmittel für FBBE

Die Ausgabenhöhe für 2011 für FBBE basiert auf der durch die Senatsverwaltung für Finanzen i. d. R. im II. Quartal des Folgejahres durchgeführten Basiskorrektur und schreibt somit die IST-Ausgaben für die jeweiligen Haushaltsjahre fest. Die Basiskorrektur gleicht verwaltungsbereichsspezifische Unterschiede im Land Berlin aus. Differenzen zwischen der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und bereinigten – basiskorrigierten – Fachstatistiken sind aufgrund des unterschiedlichen Erhebungszeitpunktes nicht auszuräumen. Die basiskorrigierten Daten liegen regelmäßig zeitversetzt zu den Meldungen für die Jahresrechnungsstatistik vor.

Die Daten für 2011 sind unter folgender URL abrufbar: <http://www.parlament-berlin.de/adoss/17/Haupt/vorgang/h17-0418-v.pdf>. In der Basiskorrektur werden auch die Elternbeiträge nachgewiesen.

### Einmalige Investitionsausgaben für FBBE

Die im Land Berlin einmalig getätigten Investitionsausgaben sind in verschiedenen Kapiteln und Titeln des Landes- und der Bezirkshaushalte verbucht und werden nicht gesondert erfasst. Daher wird in Abstimmung mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf eine Darstellung der im Land Berlin getätigten einmaligen Investitionen verzichtet.

### Landesseitige Regelungen zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in KiTas

Qualitätskriterien zum Umgang mit Evaluationsprozessen und -ergebnissen sind im Berliner Bildungsprogramm verankert: „Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Qualitätsentwicklung zum BBP“ (BBP, S. 171). „Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken aktiv an der internen Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm mit“ (ebenda). „Das Team setzt sich mit den Ergebnissen und Empfehlungen aus der externen Evaluation auseinander und zieht daraus Schlüsse für die Weiterentwicklung der Arbeit“ (ebenda). „Die Kita-Leitung befördert und verantwortet den fortlaufenden Qualitätsentwicklungsprozess in der Kita. Sie beachtet und überprüft die Einhaltung getroffener Vereinbarungen. Sie achtet auf die regelmäßige Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entwickelt mit dem Team eine inhaltlich begründete Fortbildungsplanung zu vereinbarten thematischen Schwerpunkten. Sie verantwortet die regelmäßige Durchführung der IE, ggf. mit Unterstützung durch qualifizierte Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren, und sorgt für die Dokumentation der Ergebnisse. Sie bereitet in Abstimmung mit dem Träger und unter Beteiligung des Teams die EE vor und verantwortet die gemeinsame Bewertung der Ergebnisse und Umsetzung von Empfehlungen. Sie plant und organisiert unter Einbeziehung aller Beteiligten Teamfortbildungstage für die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit“ (ebenda, S. 174). Zur Trägerverantwortung: „Über die Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG), die jeder Träger als Voraussetzung für den Betrieb von Kitas unterzeichnet, verpflichtet sich der Träger zu Maßnahmen, mit denen er die Qualität der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage des Bildungsprogramms in seinen Kitas sichert und weiterentwickelt. Gemeinsam mit

der Kitaleitung und mit dem Erzieherteam sorgt er für die Umsetzung der Regelungen der QVTAG“ (ebenda, S. 175). Interne Evaluation: Der Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) an das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) zur „Begleitung und Evaluation der Qualitätsentwicklung in den Berliner Tageseinrichtungen auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms“ umfasst regelmäßige Befragungen der Kitas zu den Praxiserfahrungen mit der internen Evaluation. BeKi befragt alle zwei Jahre je 50 % aller Kitas zu Ablauf und Ergebnissen der internen Evaluation. Die Auswertung der Befragung wird in aggregierter und anonymisierter Form an die SenBJW, die Fachpraxis, die Trägerorganisationen und Jugendämter berichtet und auf der BeKi-Website veröffentlicht. Externe Evaluation: Der obengenannte Auftrag der SenBJW an das BeKi umfasst auch Befragungen der Kitas und ihrer Träger zu den Praxiserfahrungen mit der externen Evaluation. BeKi befragt im halbjährlichen Rhythmus alle Kitas, die im vorangegangenen Halbjahr eine externe Evaluation abgeschlossen haben. Die Auswertung der Befragung wird in aggregierter und anonymisierter Form an die SenBJW, die Fachpraxis, die Trägerorganisationen und Jugendämter berichtet und auf der BeKi-Website veröffentlicht. Alle Anbieter externer Evaluationen zum BBP sind verpflichtet, dem Kita-Team eine mündliche und schriftliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der externen Evaluation zu geben. Die Rückmeldung erfolgt nach folgendem Muster: – Wertschätzen der erreichten Qualität – Konstruktiv kritische Bewertung von Entwicklungsnotwendigkeiten mit Bezug zu den Qualitätsansprüchen des BBP – Konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Arbeit mit Bezug zu den jeweiligen Rahmenbedingungen der Kita (Quelle: Eckpunktepapier zur externen Evaluation). Darüber hinaus wertet das BeKi nach Ablauf des ersten Evaluationszyklus (Ende 2015) eine Stichprobe von insgesamt 100 anonymisierten Evaluationsberichten hinsichtlich der Stärken und Entwicklungsnotwendigkeiten in der Kita-Praxis aus. Die Ergebnisse sind Ende 2016 zu erwarten (Berliner Bildungsprogramm, Eckpunkte zur Externen Evaluation der Arbeit nach dem Berliner Bildungsprogramm).

### Pädagogisch Tätige nach Träger und Beschäftigungsumfang

Einige Werte können aus Gründen der Geheimhaltung nicht ausgewiesen werden.

# Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen

## Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen zu den Basisdaten

### Fläche

#### Quelle:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2011

### Einwohner

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, 2013, Wiesbaden, 2015; zusammengestellt vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

### Anteil der Kinder in FBBE

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

### Geborene Kinder

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Statistik der Geburten, 2013, Wiesbaden, 2014

### Geburten pro Frau

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

#### Anmerkung:

Zusammengefasste Geburtenziffer von Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren.

### Anzahl der Kinder unter 10 Jahren

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, 2013, Wiesbaden, 2015; zusammengestellt vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

### Erwerbstätigenquote von Müttern

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, 2013, Sonderauswertung, Wiesbaden, 2015

#### Anmerkung:

Ergebnisse des Mikrozensus 2013 (Jahresdurchschnitt), Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

### Leistungsempfänger nach SGB II

#### Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Eckwerten SGB II sowie nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 6 Jahren (Sonderauswertung), Jahresdurchschnittswerte, Nürnberg, 2015, zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

### Tageseinrichtungen insgesamt

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

### Anteil der Einrichtungen differenziert nach Trägerschaft

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

### Anteil der KiTas ohne feste Gruppenstruktur

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

### Pädagogisches Personal in KiTas

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

### Kinder in KiTas insgesamt und differenziert nach Altersgruppen

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

### Tagespflegepersonen

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

### Kinder in Kindertagespflege insgesamt und differenziert nach Altersgruppen

#### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

## Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen zu den Indikatoren

Länderspezifische Anmerkungen sind am Ende des jeweiligen Länderprofils aufgeführt.

### Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertagesbetreuung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; Bildung und Kultur: Allgemeinbildende Schulen 2013/2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Anmerkungen:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt. Die Kinder in Kindertagespflege sind ohne die Kinder, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

### Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

### Betreuungsplätze für unter Dreijährige: Ausbauentwicklung und Betreuungsbedarf der Eltern

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungswünschen der Eltern von Kindern unter drei Jahren, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Anmerkungen:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt.

AID:A (Betreuungsbedarf der Eltern 2014): Vgl. BMFSFJ (Hrsg.): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Berlin, 2015.

### Inklusion Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach Art der Einrichtung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Sekretariat der KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen; Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Förderzentren und Schulen für Kranke, Stand: 01.10.2013; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014

Anmerkungen:

Kinder mit besonderem Förderbedarf: Kinder, die Eingliederungshilfen nach §§ 53, 54 SGB XII oder § 35a SGB VIII für die Betreuung in Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe erhalten oder sich in Kindertageseinrichtungen in schulischer Trägerschaft

befinden (insb. Förderschulkindergärten). Die Förderschulkindergärten werden in der KMK-Statistik erfasst.

### KiTas, die Kinder mit Eingliederungshilfen betreiben

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014

### Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in FBBE

#### Bildungsbeteiligung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, Wiesbaden, 2014 (Download von: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/BetreuungsquoteMigrationU62014.html>)

Anmerkungen:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch eine Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt.

Methodischer Hinweis:

Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung wurde durch die Auswertung von Daten des Mikrozensus und der Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der Mikrozensus erhebt detailliert Angaben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet werden kann. Für die Auswertung des Mikrozensus wurde eine Variable gebildet, die der Definition von Migrationshintergrund in den Statistiken der Kindertagesbetreuung („mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) entspricht.

Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden interessierenden Altersgruppen im Saarland, Bremen, Hamburg (Berichtsjahr 2014) sowie den fünf neuen Ländern werden migrationspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen. Die hochgerechneten Werte liegen dort unter 10.000 und sind damit in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher auf Ebene des Bundes, für Ostdeutschland insgesamt (einschließlich Berlin) sowie für die Bundesländer des früheren Bundesgebietes (ohne Saarland, Bremen und Hamburg).

Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote in einzelnen Kreisen oder evtl. auch in einem Bundesland in Ausnahmefällen über 100 % liegen.

### Wöchentliche Betreuung über 35 Stunden

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014

Anmerkungen:

Unter Kindern mit Migrationshintergrund werden hier Kinder verstanden, die mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft haben. Ausgewiesen werden die Kinder mit einer vertraglich vereinbarten wöchentlichen

Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden, dies entspricht einer durchschnittlichen Betreuungszeit in der Tageseinrichtung von täglich mehr als sieben Stunden.

### Familiäre Sprachpraxis

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

### Schulkindbetreuung Bildungsbeteiligung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, Statistik 2009 bis 2013; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Der Indikator gibt zu einem an, wie viele unter elfjährige Schulkinder laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik in KiTas, also in Horten, betreut werden bezogen auf die Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung laut amtlicher Bevölkerungsstatistik. Die zu Grunde liegenden Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung wurden zum 31.12.2013 erfasst, die Kinder in Horten zum 01.03.2014. Zum anderen bildet der Indikator ab, wie viele Schulkinder in Ganztagsgrundschulen laut KMK-Statistik betreut werden bezogen auf die Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung laut amtlicher Bevölkerungsstatistik. Auch diese beiden Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung wurden zum 31.12.2013 erfasst, die Kinder in Ganztagsgrundschulen am Schuljahresbeginn im Herbst des Jahres 2013. Die Ganztagsgrundschulen sind ohne Waldorf- und Förderschulen.

### Angebotsumfang von Ganztagsgrundschulen und Hort

Quelle:

Angaben der Bundesländer zur ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern der Primarstufe im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (Stand April 2015)

### Qualifikation des pädagogischen Personals

Quelle:

Gebundene und offene Ganztagsgrundschule: Angaben der Bundesländer zur ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern der Primarstufe im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (Stand Februar 2015)

Hort: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2015

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden pädagogisch Tätige in Horten und in reinen Hortgruppen (Schulkindergruppen). Dadurch wird nicht das gesamte pädagogische Personal, das in Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern

arbeitet, ausgewiesen; so bleibt dasjenige pädagogische Personal unberücksichtigt, das gruppenübergreifend in Kindertageseinrichtungen tätig ist, in denen neben Schulkindergruppen noch andere Gruppen sind, des Weiteren pädagogisches Personal, das zu einem nicht überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Schulkindergruppen tätig ist, sowie schließlich pädagogisches Personal, das in altersgemischten Gruppen tätig ist, in denen neben Schulkindern auch Kinder ohne Schulbesuch betreut werden.

### Investitionen pro unter sechsjährigem Kind

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014; Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2011; Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Sofern nicht anders vermerkt, wurde als Datengrundlage der Bildungsfinanzbericht 2014 des Statistischen Bundesamtes verwendet. Dadurch sind die Daten nur eingeschränkt mit den Daten der Vorjahre zu vergleichen: In den Vorjahren wurden die Daten direkt aus den Funktionen zur Kindertagesbetreuung der Jahresrechnungsstatistik entnommen (s. Anmerkungen zu den Daten der Vorjahre). Die Daten aus dem Bildungsfinanzbericht basieren auf der gleichen Datenquelle. Da es sich aber um eine spezielle Zusammenstellung für den Bildungsfinanzbericht handelt, kann es, insbesondere was die Zahlungsströme zwischen den Ebenen (Land und Kommune) anbelangt, zu Abweichungen zu den Daten aus der Jahresrechnungsstatistik kommen. Ausführliche methodische Erläuterungen sind auf [www.laendermonitor.de](http://www.laendermonitor.de) unter <http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik/index.html> zu finden bzw. in der Erläuterung der Indikatoren im Länderreport. Diese Erläuterungen sind bei der Interpretation der Daten zu beachten.

### Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014; Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern. Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte 2011 (Fachserie 14 Reihe 3.1, Tabelle 8); Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Grundsätzlich zu beachten ist, dass bei der Finanzierungsgemeinschaft für FBBE aus methodischen Gründen nicht alle an der Finanzierung beteiligten Akteure ausgewiesen werden können. Dadurch werden die Anteile von Kommune, Land und Eltern tendenziell überhöht. Insbesondere fehlen der Eigenanteil der freien Träger und der Anteil des Bundes, wie er insbesondere im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ geleistet wird. Der Anteil der Eltern kann was die Elternbeiträge bei freien Trägern angeht, nur abgeschätzt werden.

Ausführliche methodische Erläuterungen sind auf [www.laendermonitor.de](http://www.laendermonitor.de) unter <http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik/index.html> zu finden bzw. in der Erläuterung der Indikatoren im Länderreport. Diese Erläuterungen sind bei der Interpretation der Daten zu beachten.

### Grundmittel für FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014; Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern. Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte 2011 (Fachserie 14 Reihe 3.1, Tabelle 8); Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Die Konzepte „Grundmittel“ und „reine Nettoausgaben“ sind identisch. Unter reine Netto-Ausgaben werden hier die ausgewiesenen Netto-Ausgaben der öffentlichen Haushalte abzüglich der Netto-Einnahmen der öffentlichen Haushalte verstanden. Es handelt sich dabei um die Unterdeckung der Haushaltsunterabschnitte/Funktionen, die durch eingenommene Steuermittel finanziert werden müssen. Enthalten sind auch die Kosten für den Hort, die über Haushaltsunterabschnitte 454/464 und Funktion 264/274 verbucht werden, sofern Leistungen nach SGB IX über diese Haushaltsstellen gebucht werden, sind sie ebenfalls enthalten, zum Konzept der Grundmittel vgl. Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014, S. 110ff.

Der Indikator zum Anteil der reinen Nettoausgaben für FBBE an den gesamten reinen Ausgaben von Land und Kommunen basiert auf mehreren Statistiken. Für die Interpretation der Indikatoren sind einige methodische Grundlagen wichtig. Neben den Anmerkungen im Anhang der einzelnen Länderprofile finden Sie deshalb auf [www.laendermonitor.de/Konzept/Methodik](http://www.laendermonitor.de/Konzept/Methodik) eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage sowie der Berechnungsmethodik des hier ausgewiesenen Indikators.

### Einmalige Investitionsausgaben für FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Bei der Interpretation der Daten sind die Allgemeinen Erläuterungen zur zu Grunde liegenden Statistik der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Hinblick auf die Umstellung vom kameralem zum doppischen Rechnungswesen zu berücksichtigen (s.: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/AusgabenEinnahmenJugendhilfe/5225501137004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/AusgabenEinnahmenJugendhilfe/5225501137004.pdf?__blob=publicationFile) – letzter Download vom 13.03.2016).

Insbesondere ist zu beachten, dass in der Statistik und damit in diesem Indikator die Ausgaben (Auszahlungen) an den Letztempfänger ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass beispielsweise Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander ebenso wie durchlaufende Gelder durch die Statistik nicht sichtbar werden.

Ein Beispiel dafür ist das von der Bundesregierung eingesetzte Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG). Dieses Sondervermögen stellt den zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbarten finanziellen Anteil des Bundes dar, der für investive Ausgaben für den Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren notwendig ist, um ab August 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen bereithalten zu können. Gelder, die aus diesem Sondervermögen abgerufen wurden, werden als Investitionsausgaben in denjenigen Bundesländern ausgewiesen, in denen sie für den Ausbau der Angebote verausgabt wurden. Es besteht also die Möglichkeit, dass ein Anstieg der

Investitionsausgaben, wie er in der Tabelle für die Jahre 2009 bis 2013 für einzelne Bundesländer deutlich wird, sich zu einem überwiegenden Anteil aus Bundesmitteln speist und beispielsweise noch keine Ausgaben (Auszahlungen) enthält, die sich aus Eigenmitteln von Ländern und Kommunen des jeweiligen Landes speisen. Das BMFSFJ führt eine Statistik über den Abruf der Mittel aus dem Sondervermögen. Darüber hinaus sind die wichtigen Hinweise zu den einzelnen Länderergebnissen in den Anmerkungen zu beachten.

### Landesseitige Regelungen ... zur pädagogischen Konzeption von Angeboten der Kindertagesbetreuung ... zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in KiTas ... zur Fach-/Praxisberatung (FPB) in KiTas

Quelle:

Angaben der Bundesländer im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (Stand März 2015)

### Verteilung der Kinder auf verschiedene Gruppentypen

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014

Anmerkungen:

Bei den Daten zu den Kindern von drei Jahren bis Schuleintritt bleiben Kinder unberücksichtigt, die acht Jahre und älter sind, aber laut amtlicher Statistik noch nicht die Schule besuchen. Dies kann zu geringfügigen Differenzen in der Anzahl der ausgewiesenen Kinder in anderen Tabellen führen.

Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe.

Die Gruppentypen wurden anhand der im Folgenden erläuterten Merkmale gebildet

#### Krippengruppe:

Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter 3 Jahren sind.

#### Für 2-Jährige geöffnete Kindergartengruppe:

Dies sind Gruppen mit 15 und mehr Kindern, in denen neben Kindern ab einem Alter von 3 Jahren bis zum Schulbesuch auch bis zu fünf 2-jährige Kinder betreut werden.

#### Gruppe mit Kindern unter 4 Jahren:

Dies sind alle Gruppen, die nicht den Krippengruppen zugeordnet wurden und in denen ausschließlich Kinder unter 4 Jahren sind.

#### „altersübergreifende Gruppe“:

Hierunter fallen diejenigen Gruppen, die nicht den vorangegangenen Gruppentypen zugeordnet wurden, aber in denen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind. Sprachlich exakt müsste diese Gruppenform „altersgruppenübergreifende Gruppe“ heißen, da diese Gruppen von Kindern der unterschiedlichen Altersgruppen besucht werden (Kinder unter 3 Jahren – „Krippenkinder“; Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt – „Kindergartenkinder“; Schulkinder – „Hortkinder“).

**Kindergartengruppe:**

Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind.

**Ohne feste Gruppenstruktur:**

Dies sind Einrichtungen, die im Rahmen der amtlichen Statistik angegeben haben, dass sie ohne eine feste Gruppenstruktur arbeiten.

**Pädagogisches Personal in KiTas – Personalschlüssel ohne Leitungsressourcen**

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2012 und 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014

**Anmerkungen:**

Der Personalschlüssel (genauer: Personalressourceneinsatzschlüssel) stellt die Relation von Ganztagsanspruchnahmeäquivalenten auf Seiten der Kinder zu einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent auf Seiten des pädagogisch tätigen Personals in den einzelnen Gruppentypen dar. Der ausgewiesene Wert drückt damit aus, wie viele Ganztagsanspruchnahmeäquivalente in den KiTa-Gruppen auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen. Es wird also der Personalressourceneinsatz in den KiTas abgebildet. Der ausgewiesene Personalschlüssel ist in zweifacher Hinsicht nicht mit den Werten der Vorjahre vergleichbar:

Ausgewiesen wird der gruppenbezogene Median, d. h. der Zentralwert aller jeweils errechneten Personalschlüssel. Dieser Wert ist nicht mit den Personalschlüsseln der Jahre vor 2011 vergleichbar. In den Vorjahren wurde das arithmetische Mittel ausgewiesen, also der durchschnittliche Wert aller jeweils berücksichtigten Personalschlüssel.

Ab 2012 wird der genaue vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang der Kinder erfasst und nicht wie in den Vorjahren nur Zeitgruppen, dadurch konnte die Berechnung des Personalschlüssels verbessert werden; der Vergleich zu den Vorjahren ist jedoch nur noch sehr eingeschränkt möglich, s. dazu: Fuchs-Rechlin, Kirsten: Genauer hingeschaut – Personalausstattung in KiTas schlechter als gedacht, in: KomDat Jugendhilfe, H. 1/2013, S. 12–15.

Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe.

Die Bildung der Gruppentypen wurde anhand der gleichen Merkmale wie beim Indikator „Verteilung der Kinder auf verschiedene Gruppentypen“ vorgenommen.

**Szenarien der BSt: Fachkraft-Kind-Relation**

Quelle:

Personalschlüssel: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014; Szenarien der BSt: Berechnungen der Bertelsmann Stiftung, 2015

**Anmerkungen:**

Der Personalschlüssel stellt den rechnerisch zur Verfügung stehenden Personalressourceneinsatz in den unterschiedlichen KiTa-Gruppen dar. Dieser Wert wird auf Basis der laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit seitens des Personals sowie der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in Stunden pro Woche seitens der Kinder

gebildet. Bei dem Personalschlüssel wird also sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Arbeitszeit des Personals berücksichtigt. Die mittelbare Arbeitszeit kann z. B. Zeiten für Teamsitzungen, Elterngespräche oder Vorbereitungszeiten beinhalten, dadurch verringern sich die Personalressourcen für die unmittelbare Arbeit mit dem zu betreuenden Kind. Darüber hinaus gibt es auf Seiten des Personals Ausfallzeiten durch Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheit. Dadurch wird die unmittelbare Arbeitszeit zusätzlich reduziert, wenn keine Personalkapazitäten für Vertretung zur Verfügung stehen. Bei der Fachkraft-Kind-Relation werden ausschließlich die Anteile der unmittelbaren Arbeitszeit berücksichtigt: Bei der vorliegenden Berechnung werden drei unterschiedliche Anteile von mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit angenommen (25 %, 33 % und 40 %) und diese auf die anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2014 berechneten Personalschlüssel übertragen. Diese Szenarien bieten eine Orientierung für die Ermittlung der Fachkraft-Kind-Relationen in den Einrichtungen, wenn bekannt ist, wie hoch die Anteile für die mittelbare Arbeitszeit konkret sind.

**Umfang der Beschäftigung**

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Tageseinrichtungen für Kinder 1998, 2002; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Statistisches Bundesamt, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014

**Anmerkungen:**

Berücksichtigt werden auch die Leitungstätigen (2014: erster Arbeitsbereich Leitungstätigkeit), unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Bereich.

**Beschäftigte in einem befristeten Arbeitsverhältnis**

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, 2015

**Anmerkungen:**

Berücksichtigt werden diejenigen tätigen Personen in KiTas, die im ersten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Verwaltungstätige sowie Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter/-innen oder Beamtinnen/Beamte beschäftigt sind. Unberücksichtigt bleiben Personen, die sich in Ausbildung, Praktikum, freiwilligem sozialen Jahr oder einer sonstigen Stellung, wie beispielsweise Ordensangehörigkeit, befinden. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu anderen Auswertungen, die alle pädagogisch Tätigen berücksichtigen.

**Qualifikationsniveaus**

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

**Anmerkungen:**

Berücksichtigt werden auch diejenigen, die als ersten Arbeitsbereich Leitungstätigkeiten angegeben haben, unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Den Qualifikationsniveaus wurden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

**(Einschlägiger) Hochschulabschluss:**

Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagog/-pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin (Universität oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor- oder Masterabschluss; Erfassung erst ab 2012)

**(Einschlägiger) Fachschulabschluss:**

Erzieher/-in, Heilpädagog/-Heilpädagogin (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in

**(Einschlägiger) Berufsfachschulabschluss:**

Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe

**Sonstige Ausbildungen:**

Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in, Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin, Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in (Ergotherapeut/-in), Bewegungspädagoge/-pädagogin, Bewegungstherapeut/-in (Motopäde/Motopädin), Arzt/Ärztin, (Fach-)Kinderkrankenschwester/-pfleger, Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Masseur/-in, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin, Logopäde/Logopädin, Sonderschullehrer/-in und sonstige Berufsausbildungsabschlüsse

**In Ausbildung:**

Praktikant/-in im Anerkennungsjahr, anderweitig noch in Ausbildung

**Ohne Abschluss:**

Ohne abgeschlossene Ausbildung

**Hochschulausgebildete nach Arbeitsbereichen**

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

**Anmerkungen:**

Beim pädagogischen Personal werden auch (vollständig) freigestellte Einrichtungsleitungen berücksichtigt, unberücksichtigt bleiben Tätige in der Verwaltung und mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Pädagogische Fachkräfte in Gruppen oder gruppenübergreifend Tätige beinhalten die folgenden Arbeitsbereiche: Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskräfte, gruppenübergreifend Tätige.

Hochschulausgebildete sind die pädagogisch Tätigen mit den folgenden Berufsausbildungsabschlüssen: Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-in, Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in, Dipl.-Heilpädagog/-pädagogin (FH, Uni oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor- oder Masterabschluss; Erfassung erst ab 2012).

## KiTas mit mindestens einer Hochschulausgebildeten

### Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014

### Anmerkungen:

Beim pädagogischen Personal werden auch (vollständig) freigestellte Einrichtungsleitungen berücksichtigt, unberücksichtigt bleiben Tätige in der Verwaltung und mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Hochschulausgebildete sind die pädagogisch Tätigen mit den folgenden Berufsausbildungsabschlüssen: Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-in, Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in, Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (FH, Uni oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor- oder Masterabschluss; Erfassung erst ab 2012).

## Altersstruktur

### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

### Anmerkungen:

Berücksichtigt werden auch die Leitungstätigen, unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

## Leitung von KiTas

### Personal für die Leitung von KiTas

#### KiTas ohne Leitungsfreistellung

##### Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014

#### KiTas mit Leitungsfreistellung nach Art der Freistellung

##### Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014

#### Wöchentliche Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogisch Tätiger (Median)

##### Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2014

### Anmerkungen:

Bei den wöchentlichen Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogisch Tätiger (Median) werden bei der zu Grunde liegenden Anzahl der Tätigen mit Ausnahme von Tätigen in hauswirtschaftlichen und technischen Arbeitsbereichen alle Tätigen berücksichtigt, d. h. auch die Leitungskräfte selbst.

## Tätige mit anteiliger Leitungsfreistellung: weitere Arbeitsbereiche

### Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

## Alter der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil

### Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2015

### Anmerkungen:

Pädagogisch Tätige sind ohne Tätige in den Arbeitsbereichen Hauswirtschaft und Technik zu verstehen.

## Qualifikationsniveaus der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil

### Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2015

### Anmerkungen:

Aus Gründen der Geheimhaltung können einige Werte nicht ausgewiesen werden. Die pädagogisch Tätigen sind ohne Tätige in den Arbeitsbereichen Hauswirtschaft und Technik zu verstehen. Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst: sonstige Ausbildungsniveaus (z. B. auf Berufsfachschulniveau), andere nicht einschlägige Ausbildungen (z. B. Gesundheitsdienst- oder Verwaltungsberufe), Tätige in Ausbildung sowie Tätige ohne Ausbildung.

## Träger

### KiTas nach Träger

#### Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2015

### Anmerkungen:

Die im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Träger von KiTas wurden zu den folgenden Kategorien zusammengefasst:

#### Öffentlicher Träger:

Jugendamt (örtlicher Träger), Landesjugendamt (überörtlicher Träger), Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium), Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt

#### Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz:

eingeschlossen sind immer auch Mitgliedsorganisationen

#### Sonstige freigemeinnützige Träger:

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Jugendgruppen, Jugendverband, Jugendring, sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen

#### Privat-nichtgemeinnützige Träger:

Unternehmens-/Betriebsstil, selbständig privat-gewerblich, natürliche oder andere juristische Personen

## Kinder nach Alter und Träger der KiTa

### Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2015

### Anmerkungen:

Zur Zusammenfassung der Träger siehe Indikator „KiTas nach Träger“

## Pädagogisch Tätige nach Träger und Beschäftigungsumfang

### Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>), 2015

### Anmerkungen:

Zur Zusammenfassung der Träger siehe Indikator „KiTas nach Träger“

Aus Gründen der Geheimhaltung können einige Werte nicht ausgewiesen werden. Die pädagogisch Tätigen sind ohne Tätige in den Arbeitsbereichen Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik zu verstehen